

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	03.06.2013

Winterdienst auf dem Fuß- und Radweg Sürther Straße, entlang der östlichen Seite

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hatte in ihrer Sitzung am 18.03.2013 folgenden Beschluss gefasst (AN/0310/2013):

Die Verwaltung wird gebeten, die Wegstrecke Fuß- und Radweg entlang der Sürther Straße, östliche Seite, zwischen Feldrain und Gesamtschule, in den Winterdienstplan aufzunehmen.

Die Verwaltung teilt dazu folgendes mit:

Der Beschluss kann nicht umgesetzt werden, weil eine solche Regelung von den Regeln der Straßenreinigungssatzung abweichen würde und dafür keine Finanzierungsmöglichkeit bestünde.

Nach § 2 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Köln ist die Winterwartung der Gehwege den Anliegern übertragen. Die Anlieger der gegenüberliegenden Straßenseite haben diese Verpflichtung im letzten Winter nach Beobachtungen der AWB auch erfüllt.

Sofern die Eigentümer der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke auf der östlichen Seite ihre Verpflichtungen nach der Straßenreinigungssatzung nicht erfüllen sollten, würde dies eine Ordnungswidrigkeit darstellen. Für entsprechende Ermittlungen ist das Bezirksordnungsamt zuständig.